

**EINBERUFUNG DER 26. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER SPEXIS AG AM
MONTAG, 26. JUNI 2023**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur 26. ordentlichen Generalversammlung der Spexis AG (die "Gesellschaft") ein.

Die Versammlung findet am 26. Juni 2023 um 3:00 Uhr MEZ im Switzerland Innovation Park Basel AG,
Hegenheimermattweg 167A, 4123 Allschwil statt.

Der Jahresbericht 2022 steht auf unserer Website zum download bereit:

<https://www.spexis.com/investor-relations/reporting/>.

Wenn Sie ein gedrucktes oder elektronisches Exemplar erhalten möchten, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch unter: + 41 61 567 16 00, Fax +41 61 567 16 01 oder per E-Mail ir@spexis.com.

TRAKTANDEN

1. **Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung (IFRS) für das Jahr 2022 sowie des Jahresabschlusses (statutarisch) der Spexis AG für das Jahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung (IFRS) für das Jahr 2022 sowie der Jahresrechnung (statutarisch) der Spexis AG für das Jahr 2022.

2. **Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reinverlust des Jahres 2022 in der Höhe von CHF 28'169'945 auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. **Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2022 Entlastung zu erteilen

4. **Schaffung eines Kapitalbandes (ersetzt das genehmigte Aktienkapital)**

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende genehmigte Kapital durch ein Kapitalband zu ersetzen und Artikel 3a der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Article 3a Capital Band	Artikel 3a Kapitalband
<i>The Company has a capital band between CHF 975'709.26 (lower limit) and CHF 1'463'563.88 (upper limit). The Board of Directors is authorized to increase the share capital up to the upper limit at any time and as often as required until 25 June 2028.</i>	<i>Die Gesellschaft hat ein Kapitalband zwischen CHF 975'709.26 (untere Grenze) und CHF 1'463'563.88 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 25. Juni 2028 das Aktienkapital jederzeit und beliebig oft bis zur oberen Grenze zu erhöhen.</i>
<i>The increase must be effected by issuing a maximum of 24'392'731 registered shares with a par value of CHF 0.02, to be fully paid up. After a change in par value, the new par value shall also apply within the scope of the capital band. A capital reduction is excluded.</i>	<i>Die Erhöhung hat durch Ausgabe von maximal 24'392'731 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von CHF 0.02 zu erfolgen. Nach einer Nennwertveränderung gilt der neue Nennwert auch im Rahmen des Kapitalbandes. Eine Kapitalherabsetzung wird ausgeschlossen.</i>
<i>If the share capital increases as a result of an increase from conditional capital pursuant to Article 3b, 3c, or 3d of these articles of association, the upper and lower limits of the capital range shall increase in an amount corresponding to such increase in the share capital.</i>	<i>Erhöht sich das Aktienkapital aufgrund einer Erhöhung aus bedingtem Kapital gemäss Art 3b, 3c, oder 3d der Statuten, so erhöhen sich die obere und die untere Grenze des Kapitalbands entsprechend dem Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals.</i>

<p><i>An increase of the share capital (i) by subscription of shares based on an offer signed by a financial institution, an association, another third party or third parties, followed by an offer to the then existing shareholders of the Company as well as (ii) in partial amounts is permitted.</i></p>	<p><i>Eine Erhöhung des Aktienkapitals (i) durch die Zeichnung von Aktien aufgrund eines von einem Finanzinstitut, eines Verbandes, einer anderen Drittpartei oder Drittparteien unterzeichneten Angebots, gefolgt von einem Angebot gegenüber den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Aktionären der Gesellschaft sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig.</i></p>
<p><i>The Board of Directors shall determine the time of the issuance, the issue price, the manner in which the new registered shares have to be paid up, the date from which the registered shares carry the right to dividends, the conditions for the exercise of the preemptive rights and the allotment of preemptive rights that have not been exercised. The Board of Directors may allow the preemptive rights that have not been exercised to expire, or it may place with third parties such rights or registered shares, the preemptive rights of which have not been exercised, at market conditions or use them otherwise in the interest of the Company.</i></p>	<p><i>Der Verwaltungsrat soll den Ausgabezeitpunkt, den Bezugspreis, die Art und Weise der Liberierung, das Datum, ab welchem die Aktien zum Bezug einer Dividende berechtigen, die Bedingungen zur Ausübung der Bezugsrechte sowie die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte festlegen. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen oder er kann Drittparteien solche Rechte oder Aktien, für welche die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zu Marktbedingungen zuteilen oder sie sonst im Interesse der Gesellschaft verwenden.</i></p>
<p><i>The Board of Directors is authorized to withdraw or limit the preemptive rights of the shareholders and to allot them to third parties:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>a) if the issue price of the new registered shares is determined by reference to the market price; or</i> <i>b) for the acquisition of an enterprise, part of an enterprise or participations, or for the financing or refinancing of any of such acquisition, or in the event of share placement for the financing or refinancing of such placement; or</i> <i>c) for purposes of broadening the shareholder constituency of the Company in certain financial or investor markets, for purposes of the participation of strategic partners, or in connection with the listing or registration of new registered shares on domestic or foreign stock exchanges; or</i> <i>d) for purposes of granting an over-allotment option (Greenshoe) or an option to subscribe additional shares to the respective initial purchaser(s) or underwriter(s) in a placement or sale of registered shares; or</i> <i>e) for raising of capital (including private placements) in a fast and flexible way, which</i> 	<p><i>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen oder Dritten zuzuteilen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>a) falls der Ausgabepreis der neuen Aktien anhand des Marktwertes festgelegt wird; oder</i> <i>b) für die Übernahme eines Unternehmens, den Teil eines Unternehmens oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Erwerbe, oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Platzierungen; oder</i> <i>c) zum Zweck der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten finanziellen oder Investorenmärkten, für die Zwecke der Beteiligung von strategischen Partnern, oder im Zusammenhang mit der Kotierung oder Meldung neuer Namenaktien an inländischen oder ausländischen Börsen; oder</i> <i>d) zum Zweck der Gewährung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder eine Option zur Zeichnung von zusätzlichen Aktien an die betreffenden Erstkäufer oder Festübernehmer im Rahmen einer Aktienplatzierung oder eines Aktienverkaufs; oder</i>

<p><i>probably could not be reached without the exclusion of the statutory pre-emptive right of the existing shareholders; or</i></p> <p>f) <i>for other valid grounds in the sense of article 652b para. 2 CO.</i></p>	<p>e) <i>um Kapital (inklusive durch private Vermittlung) in schneller und flexibler Weise zu beschaffen, welches wahrscheinlich ohne den Ausschluss der gesetzlichen Vorkaufsrechte der existierenden Aktionäre nicht erhoben werden könnte; oder</i></p> <p>f) <i>aus anderen, gemäss Artikel 652b Abs. 2 OR zulässigen Gründen.</i></p>
<p><i>The acquisition of registered shares and any transfers of registered shares shall be subject to the restrictions specified in Article 4 of the Articles of Association.</i></p>	<p><i>Der Erwerb von Namenaktien sowie jeder Transfer von Namenaktien unterliegen den Einschränkungen in Artikel 4 dieser Statuten.</i></p>

Hintergrund: An der Generalversammlung der Gesellschaft im Jahr 2022 genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals in Höhe von 50 % des damaligen ordentlichen Aktienkapitals der Gesellschaft, und der Verwaltungsrat schlägt vor, dieses erneut zu erhöhen, um das ursprünglich vorgesehene Verhältnis von etwa 50 % beizubehalten. In Anbetracht der ab 1. Januar 2023 geltenden Änderungen des Schweizerischen Obligationenrechts wurde das genehmigte Kapital durch das Instrument des Kapitalbandes ersetzt, daher die Änderung der Terminologie. Mit diesem Antrag will sich das Unternehmen eine strategische Flexibilität verschaffen, die mit der skizzierten Strategie im Einklang steht und die Finanzierung der folgenden Entwicklungsphasen zum geeigneten Zeitpunkt in Abhängigkeit von der Entwicklung der Pipeline und des Unternehmenswertes ermöglichen soll.

5. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Anleiheobligationen oder ähnliche Instrumente

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Anleiheobligationen und ähnliche Instrumente um 1'610'139 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 und die Änderung von Artikel 3b Absatz 1 der Statuten um neu zu lauten wie folgt:

<p>Art. 3b Conditional Capital for Bonds and Similar Debt Instruments</p> <p><i>The share capital of the Company shall be increased by a maximum amount of CHF 402'990.06 through the issuance of a maximum of 20'149'503 registered shares, payable in full, each with a nominal value of CHF 0.02 through the exercise of conversion and/or option rights granted in connection with bonds or similar instruments, issued or to be issued by the Company or by subsidiaries of the Company, including convertible debt instruments. The exercise of the conversion and/or option rights and the waiver of such right shall be made in writing on paper or in electronic form.</i></p>	<p>Art. 3b Bedingtes Kapital für Anleiheobligationen oder ähnliche Instrumente</p> <p><i>Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 402'990.06 durch Ausgabe von höchstens 20'149'503 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anleiheobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen. Die Form der Ausübung der</i></p>
--	---

	<i>Wandlungs- und/oder Optionsrechte und des Verzichts auf dieses Recht erfolgt auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form.</i>
--	---

Hintergrund: Der Verwaltungsrat schlägt vor, das bedingte Kapital für Anleiensobligationen und ähnliche Instrumente wie oben dargelegt anzupassen, um mögliche Finanzierungsaktivitäten der Gesellschaft zu erleichtern. Das bedingte Kapital hat bestimmte Vorteile gegenüber dem genehmigten Kapital und soll die Flexibilität bei der Kapitalstruktur des Unternehmens gewährleisten, in der Regel für kleinere und kurzfristige Finanzierungsbedürfnisse. Die Ausgabe von Eigenkapital im Rahmen von Finanzierungsfazilitäten, die unter diese Ermächtigung fallen, haben in der Regel den Vorteil, dass sie nur bei Bedarf in Anspruch genommen werden und als kurzfristige Überbrückung dienen, wodurch eine unnötige Verwässerung der bestehenden Aktionäre minimiert wird. Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat vor, eine Formulierung zur Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten einzuführen, da dies ab dem 1. Januar 2023 gesetzlich vorgeschrieben ist.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jeffrey D. Wager zum Vorsitzenden und Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Wiederwahl von Dennis Ausiello, Bernard Bollag, Robert Clarke, Dan Hartmann und Kuno Sommer als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 6.a Wiederwahl von Jeffrey D. Wager zum Vorsitzenden und Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.b Wiederwahl von Dennis Ausiello als Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.c Wiederwahl von Bernard Bollag als Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.d Wiederwahl von Robert Clarke als Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.e Wiederwahl von Dan Hartmann als Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.f Wiederwahl von Kuno Sommer als Mitglied des Verwaltungsrats**

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Deloitte AG, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von lic. iur. Marius Meier, Rechtsanwalt und Notar, Lautengartenstrasse 7, CH-4052 Basel, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

9. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dennis Ausiello, Robert Clarke und Kuno Sommer als Mitglieder des Vergütungsausschusses jeweils für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9.a Wiederwahl von Dennis Ausiello

9.b Wiederwahl von Robert Clarke

9.c Wiederwahl von Kuno Sommer

10. Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die folgenden separaten Abstimmungen über die erfolgsunabhängige und variable Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:

10.a Abstimmung über fixe (nicht erfolgsabhängige) Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen (erfolgsunabhängigen) Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung von CHF 278'300 zu genehmigen, einschliesslich eines Maximalbetrages von CHF 20'000 für zusätzliche Beratungsleistungen der Verwaltungsratsmitglieder und einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten.

10.b Abstimmung über aktienbasierte Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Zuteilung von maximal 250'000 Optionen für die Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen, mit einem aktuellen Maximalwert aller Optionen von CHF 65'618, mit vierteljährlichem Vesting bis zur nächsten Generalversammlung und den damit verbundenen Sozialversicherungskosten (Schätzung basierend auf dem aktuellen Wert: CHF 4'293).

10.c Abstimmung über die Barvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung, zahlbar im Jahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Barvergütung für die vier Mitglieder der Geschäftsleitung, zahlbar im Jahr 2024, in Höhe von CHF 2'600'000 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten) zu genehmigen, wovon maximal CHF 1'700'000 auf die fixe (erfolgsunabhängige) Vergütung und maximal CHF 900'000 auf die variable (erfolgsabhängige) Vergütung entfallen.

Hintergrund: Der Vorschlag geht von einer vierköpfigen Geschäftsleitung aus, bestehend aus CEO, CFO und zwei weiteren Positionen, die derzeit unbesetzt sind.

10.d Abstimmung über zusätzliche aktienbasierte Vergütungen für mögliche neue Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, die Zuteilung von maximal 1'000'000 Optionen für die zwei nicht besetzten Positionen der Geschäftsleitung für das Jahr 2023 zu genehmigen, mit einem aktuellen Maximalwert aller Optionen von CHF 310'000 mit vierteljährlichem Vesting über vier Jahre zuzüglich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten (Schätzung basierend auf dem aktuellen Wert: CHF 18'675).

Hintergrund: Nachdem die Aktionäre auf der letztjährigen Hauptversammlung ihre Zustimmung erteilt hatten, änderte der Verwaltungsrat das Modell der aktienbasierten Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung von einem System jährlicher, leistungsabhängiger Optionszuteilungen zu einem Modell, bei dem die Mitglieder der Geschäftsleitung eine einmalige Zuteilung einer festen Anzahl von Optionen mit einem Ausübungspreis erhalten, der deutlich über dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Zuteilung liegt. Solche Zuteilungen erfolgten im Jahr 2022. Die Zuteilung von Optionen an potenzielle Neueinstellungen in diesem Jahr ist jedoch nicht durch die frühere Genehmigung abgedeckt, weshalb dieser Beschluss erforderlich ist.

10.e Abstimmung über zusätzliche aktienbasierte Vergütungen für aktuelle Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, die Neuzuteilung bestimmter, im Jahr 2022 gewährter Optionen für zwei Mitglieder der Geschäftsleitung ab 2023 von CHF 1.75 auf CHF 0.50 zu genehmigen, mit einem aktuellen Maximalwert aller Optionen von CHF 383'000 mit vierteljährlichem Vesting über vier Jahre zuzüglich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten (Schätzung basierend auf dem aktuellen Wert: CHF 23'400).

Hintergrund: Auf der Generalversammlung 2022 wurde eine wesentliche Änderung des Modells der aktienbasierten Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung beschlossen. Zuvor erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung jährlich leistungsabhängige Optionszuteilungen, wobei der Ausübungspreis der Optionen auf der Grundlage des Aktienkurses vor der Zuteilung festgelegt wurde. Ab 2022 wurde ein neues Modell eingeführt, bei dem die Mitglieder der Geschäftsleitung eine einmalige Zuteilung für eine feste Anzahl von Optionen erhalten. Weitere Zuteilungen erfolgen nicht mehr jährlich, sondern nur noch an wichtigen Wendepunkten im Wert des Unternehmens. In Anbetracht des aktuellen makroökonomischen Umfelds und des starken Kursverfalls der Aktie möchte der Verwaltungsrat den Ausübungspreis der bereits zugeteilten Optionen von CHF 1,75 auf CHF 0,50 senken, ohne dass den aktuellen Mitgliedern der Geschäftsleitung für 2023 weitere Optionen zugeteilt werden.